

Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik?

Bettina Leibetseder

Nach dem zweiten Weltkrieg war es das Ziel westlicher Staaten, dass Sozialpolitik dazu beitragen soll, nicht nur soziale Ungleichheit zu reduzieren, sondern diese auch aufzulösen. Es sollte nicht nur die Existenz der Ärmsten gesichert werden, sondern das Ziel war, die gesellschaftliche Struktur zu verändern, »to remodel the whole building, and it might even end by converting a sky-scraper into a bungalow« (Marshall 1950, 47). Doch selbst im »goldenen Zeitalter« der Sozialstaaten führte Umverteilung jedoch nie zu einer Auflösung der sozialen Ungleichheit, sondern ordnete und schichtete die Gesellschaft (Esping-Andersen 1990).

Ein Sozialstaat schafft eine gesellschaftliche Stratifizierung und nur unter gewissen Umständen (teilweise) eine Umverteilung. In einem konservativen Sozialstaat wie Österreich wird soziale Sicherung vor allem durch das Sozialversicherungssystem getragen, das auf den Prinzipien der Äquivalenz und Stattsicherheit basiert. Leistungen hängen somit von der Dauer und Höhe der Beitragszahlungen und der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe ab, sie reduzieren aber weniger die soziale Ungleichheit (Arts/Gelissen 2002; Esping-Andersen 1990; Titmuss 1974). So wird noch immer unterschieden zwischen denen, die eine Versicherungsleistung durch berufliche Einbindung oder Ehe erreicht haben, und denen, die auf eine Fürsorgeleistung angewiesen sind. Es gibt einerseits eine Sozialversicherung nach dem Äquivalenzprinzip, die stattsichernd wirkt und in der Familienangehörige mitversichert sind. Andererseits gibt es jene, für die eine Sozialhilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip zuständig ist, die nur eine nachrangige staatliche Hilfe vorsieht (Tálos 2006) und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll.

Gegenwärtig wird in der sozialpolitischen Diskussion ein neuer Begriff eingeführt: jener der **Dualisierung** der auf dem Prinzip der Sozialversicherung basierenden Sozialstaaten. Ein Dualismus in der Sozialpolitik zeigt sich an der Verbreiterung der Differenzen zwischen jenen, deren Lebensstandard im Risikofall aufgrund von Sozialversicherung und privater Vorsorge abgesichert ist, und jenen, die in einem solchen Fall auf bedarfsgeprüfte Leistungen zurückgreifen müssen. Es kommt zu einer verstärkten Abgrenzung von In- und Outsidern auf institutioneller Ebene. Eine Dualisierung bedeutet dabei nicht nur eine verstärkte Leistungsdifferenzierung. Sie impliziert auch weniger Menschen, die in die Sozialversicherung inkludiert sind, und mehr aus der Sozialversicherung Ausgegrenzte, die zwischen bedarfsgeprüften Leistungen, atypischen Beschäftigungen und Aktivierungsmaßnahmen pendeln müssen: somit zwischen jenen, die einer langfristigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, und jenen, die eine bedarfsgeprüfte Unterstützung erhalten und schneller in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden sollen (Palier 2010; Seeleib-Kaiser u. a. 2012). Aufgrund der Zunahme an prekären bzw. atypischen Beschäftigungen und des Ausbaus der privaten, teilweise freiwilligen Vorsorge wird hierdurch die

Exklusionstendenz durch sozialstaatliche Maßnahmen verstärkt. Die Sozialversicherung verliert sukzessive ihren Status als hegemoniales Sicherungssystem und verstärkt durch Reformen die Differenzierung zwischen Inkludierten und Exkludierten (Palier 2010).

Folgt man Tólos und Obinger (2010), so führen die gegenwärtigen Reformprozesse des österreichischen Sozialstaates zum Erstarken dieser dualen Struktur, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als in anderen Ländern. Nachstehend soll daher untersucht werden, ob es tatsächlich zu einem solchen Wandel gekommen ist und ob sozialpolitische Reformen soziale Spaltungen fördern.

Sozialsystem in Österreich

Grundsätzlich lässt sich im Bereich der Sozialausgaben kein Paradigmenwechsel erkennen. Es gab keinen Rückgang bei der Sozialquote und während der Krise in den letzten Jahren stiegen sogar die Sozialausgaben, besonders als das Bruttoinlandsprodukt 2009 schrumpfte und die Arbeitslosigkeit sich erhöhte.

Tabelle 1: Sozialausgaben und -quote

Jahr	Sozialausgaben (in Mrd. Euro)	BIP (in Mrd. Euro)	Sozialquote (in % des BIP)
1980	19,9	74,7	26,6
1990	35,5	136,2	26,1
1995	50,4	174,6	28,9
2000	59,0	207,5	28,4
2005	70,5	243,6	28,9
2008	79,8	281,9	28,3
2009	84,5	274,8	30,8
2010	86,9	286,2	30,4

Daten: BMASK 2010; BMSGK 2004, ESSOSS 2011

Eine Transformation kann ebenso wenig bei der Betrachtung der Finanzierungsquellen des Sozialsystems attestiert werden. Der größte Teil wird durch Sozialversicherungsleistungen eingenommen (1980: 62%, 2011: 63%), etwas mehr als ein Drittel kommt aus dem Staatsbudget (BMASK 2010; BMSGK 2004; BMSK 2009; ESSOSS 2011). Dies zeigt sich ebenso auf der Ausgabenseite, wo der Anteil der sozialversicherungsrechtlichen Leistungen mit über 55% in den letzten zwei Jahrzehnten annähernd gleich geblieben ist (siehe Tabelle 2). Die sonstigen Ausgaben verschoben sich einerseits zu universellen, einkommensunabhängigen Leistungen, v. a. weil das Pflegegeld in den 1990er Jahren und das Kinderbetreuungsgeld Anfang des letzten Jahrzehnts eingeführt wurde. Andererseits erhöhte sich der Anteil der einkommensgeprüften Leistungen seit den 1990er Jahren. So stiegen die Ausgaben der Länder und Gemeinden für die Sozialhilfe, v. a. in Wien mit der Hälfte aller BezieherInnen in Österreich (Pratscher 2010), sowie für Stipendien. Die Leistungssteigerungen beim Ausgleichzulagenrichtsatz lagen unter den Erhöhungen bei der Alterspension. Bei den Notstandshilfen kam es zu überproportionalen Leistungssteigerungen, die aber

unter den Erhöhungen bei den Familienleistungen liegen. Der Anteil der bedarfsgeprüften Leistungen ist zwar in den letzten Jahrzehnten gestiegen, aber die Sozialversicherung hat nicht an Bedeutung verloren. Ebenso fällt die Zunahme der universellen Leistungen mit vier Prozentpunkten höher aus als die der bedarfsgeprüften mit drei Prozentpunkten: Somit kann hier von keiner wesentlichen Dualisierung ausgegangen werden.

Tabelle 2: Geldleistungen nach Leistungstyp (in Mio. Euro, und % von Gesamtleistungen)

	1990	2002	2008	Veränderung (1990–2008)
Sozialversicherungsrechtliche	56.3%	53.4%	54.88%	–
Pensionsversicherung	12.19	21.18	26.44	2.17
Krankenversicherung	0.44	0.70	0.85	1.93
Unfallversicherung	0.33	0.45	0.61	1.85
Arbeitslosenversicherung	1.09	1.48	1.90	1.74
Universelle Leistungen	10.1%	14.6%	14.24%	–
FLAF-Leistungen*	2.53	4.84	5.66	2.24
Pflegegeld	–	1.69	2.07	–
Bedarfsgeprüfte Leistungen	1.5%	4.1%	4.48%	–
Pensionsversicherung**	0.54	0.77	0.97	1.78
Arbeitslosenversicherung***	0.30	0.59	0.66	2.20
Länder und Gemeinden****	0.08	0.31	0.46	5.75
Stipendien	0.05	0.16	0.25	5.00
Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	–	–	0.09	–
sonstige	32.1%	27.9%	26.41%	–
Beamtenpensionen	5.24	8.31	9.54	1.82
Sozialentschädigungssysteme	0.45	0.31	0.22	0.49
Arbeitsrechtliche Ansprüche	1.57	2.08	2.44	1.55
Nicht oblig. Sozialleistungen (Betriebspensionen)	0.58	1.30	1.56	2.69
Andere Geldleistungen	0.18	0.45	0.58	3.22
Summe	25.58	44.62	50.14	1.96

* Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe

** Ausgleichszulagenrichtsatz, *** Notstandshilfe, **** u. a. Sozialhilfe, jetzt Mindestsicherung

Daten: BMASK 2010; BMSGK 2004, eigene Berechnungen

Beschäftigung

Am Arbeitsmarkt wird eine Trennung in atypisch und normal Beschäftigte attestiert, wobei sozialpolitische Reformen – so die These des Dualismus – diese Spaltung noch verstärken: In Österreich wurden sozialpolitische und arbeitsrechtliche

Maßnahmen ergriffen, die den Anteil der atypisch Beschäftigten reduzieren sollen. 1988 wurde für Leiharbeitsverhältnisse das ortsübliche Entgelt festgeschrieben, 1992 wurden Teilzeitbeschäftigte arbeitsrechtlich den Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt. 1998 wurde ein Opting-in in die Pensions- und Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte ermöglicht und ArbeitgeberInnen verpflichtet, die Dienstgeberbeiträge zu bezahlen, wenn die monatliche Lohnsumme aller geringfügig Beschäftigten das 1,5-fache der Geringfügigkeitsgrenze übersteigt. 1996 wurden freie DienstnehmerInnen in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der ArbeitnehmerInnen einbezogen (Tálos/Mühlberger 1999), und 2008 in die Arbeitslosenversicherung und in die MitarbeiterInnenvorsorge (BMASK 2010). Trotz der Anpassung des Schutzes der freien DienstnehmerInnen im Sozialrecht an die der übrigen ArbeitnehmerInnen wurden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, wie etwa Urlaubsregelungen oder der Einbezug in den Kollektivvertrag, noch nicht angeglichen, dies ist weiter im Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Neue Selbstständige können seit 2009 in die Arbeitslosenversicherung optieren. Zudem gibt es nun einen Mehrstundenzuschlag von 25% bei Teilzeitbeschäftigten, was einerseits Teilzeitbeschäftigung verteuert (Obinger u. a. 2012), andererseits dazu führt, dass die arbeitsvertraglichen an die tatsächlichen Stunden angeglichen werden, um Mehrstundenzuschläge zu vermeiden.

Es zeigt sich, dass in Österreich noch immer 85% der Erwerbstätigen einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Zunahme der Erwerbstätigenquote lässt sich v. a. auf Teilzeitbeschäftigte zurückführen, die nun ein Viertel aller Beschäftigten ausmachen, darunter viele Frauen. Der Anteil anderer atypischer Beschäftigungsverhältnisse wächst nur langsam oder bleibt auf niedrigem Niveau. Die sozialpolitische Gleichstellung atypischer Dienstverhältnisse, wie die Einbeziehung der freien DienstnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung, führt auch zu einer Reduktion solcher. Durch die Einführung eines Mindestlohns von 1.000 Euro und einer guten Deckungsrate der Arbeitsverträge durch Kollektivverträge ist eine, wenn auch manchmal sehr niedrige Mindestsicherung bei den Gehältern der Erwerbstätigen vorhanden (Eichhorst/Marx 2012). Rund 16% der Beschäftigten verdienen weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohnes, was in etwa einem Bruttomonatslohn von 1.325 Euro entspricht. Über ein Viertel der atypisch Beschäftigten fällt darunter, und nur neun Prozent der Normalbeschäftigten (Geisberger/Knittler 2010). Insbesondere Frauen verbleiben im Niedriglohnsektor, während Männer und Jüngere eher den Aufstieg in ein höheres Lohnsegment schaffen (Lutz/Mahringer 2010).

Ebenso wie bei den Frauen erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei den Älteren, hier v. a. aufgrund der Pensionsreform: Waren 2000 knapp drei Zehntel der über 55 – 64 Jährigen erwerbstätig, waren es 2010 knapp 43%. Die Gruppe der älteren ArbeitnehmerInnen ist gleichzeitig weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als der Durchschnitt der Erwerbstätigen (4,4 zu 2,6% nach dem Labour Force-Konzept) oder der Jugendlichen. Trotz eines absoluten Zuwachses bleibt die Arbeitslosigkeit anteilmäßig konstant, da immer mehr Menschen erwerbstätig sind. Nur ein Viertel aller Arbeitslosen ist länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung (Statistik Austria 2011).

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurde bis 2005 der Zugang erschwert, etwa wurden Anwartschaftszeiten und Sperren verlängert und die Nettoersatzraten für den Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug gekürzt. Zudem müssen sich Arbeitslose seit diesen Reformen intensiver um eine Erwerbstätigkeit bemühen und aus dem Berufsschutz wurde ein Entgeltenschutz. Mit diesen Maßnahmen wurde der

Tabelle 3: Entwicklung Erwerbstätigkeit in Österreich (in Tausend)

	Erwerb- stätige ¹	unselb. Erwerbs- tätige ²	Teilzeit- erwerbs- tätige	geringf. Beschäft.	Freie DV	Neue Selbst.	Leih- arbeit	Befristet ³	Arbeits- losig- keit ⁴
1995	3.628,3	3.137,7	515,2	148,3*	14,7**	–	12,5	85,0	215,7
Ges	68,7%	86,5%	14%	4,1%	0,4%	–	0,3%	2,3%	6,6%
2000	3.653,7	3.198,5	603,7	196,8	22,4	21,1	46,7	–	194,3
Ges	68,3%	87,5%	16,4%	5,4%	0,6%	0,7%	1,2%	–	5,8%
2005	3.786,3	3.317,0	807,6	229,7	26,7	34,6	46,7	174,3	252,7
Ges	68,6%	87,6%	21,1%	6,1%	0,7%	0,9%	1,2%	4,6%	7,3%
2010	4.021,2	3.532,9	1.030,4	296,4	21,7	41,2	66,1	195,2	250,8
Ges	71,7%	87,9%	25,2%	7,4%	0,5%	1,0%	1,7%	4,9%	6,9%
2011	4.069,7	3.574,3	1.042,8	307,7	19,9	42,0	–	–	246,7
Ges	72,1%	87,8%	25,2%	7,6%	0,5%	1,0%	–	–	6,7%

* 1996, ** 1998, Ges(amt): Anteil von allen Erwerbstätigen außer bei Erwerbstätigen
 Daten: Bundesarbeiterkammer 2011; Mikrozensus; Tálos/Mühlberger 1999, eigene Berechnungen

1) von 15 bis 65-Jahre alt, und Erwerbstätigenquote

2) ohne Altersgrenze

3) Befristete Verträge, ohne Lehre, 1995 Schätzung aufgrund von Tálos/Mühlberger 1999

4) Vorgemerkte Arbeitslose, nationale Definition (Daten: Statistik Austria)

Druck erhöht, eine Arbeit anzunehmen oder gar nicht erst arbeitslos zu werden (Obinger/Tálos 2010; Tálos 2005; Tálos 2006). Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sehen kein Minimum vor, sondern nur eine Ersatzrate, die vom bisherigen Lohn-einkommen errechnet wird und die mit Zuschlägen bei rund 50 bis 60% des Netto-einkommens liegt. Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde die Ersatzrate für Bezüge unter dem Existenzminimum nun auf bis zu 80% erhöht. Die Notstandshilfe, die man nach sechs Monaten Arbeitsgeld beziehen kann, ist weiterhin nur einkommens- und nicht vermögensgeprüft (BMASK 2010). Seit 1996 ist diese aber nicht mehr für alle Gruppen statussichernd, da Jüngere und Personen mit kurzen Versicherungszeiten nach einem sechsmonatigen Bezug der Notstandshilfe eine Kürzung auf den Ausgleichszulagenrichtsatz erfahren. Von 2000 bis 2010 hat sich die Relation NotstandshilfebezieherInnen (40%) zu Arbeitslosengeld-bezieherInnen (60%) nur wenig verändert. Wesentlich erhöht hat sich dagegen die Teilnahme an Schulungen: Waren 2000 noch 10.000 Menschen in Schulungen oder Stiftungen, sind es 2010 knapp unter 47.000 Personen und damit rund ein Fünftel in Bezug zu den LeistungsbezieherInnen. Ein weiteres Zehntel befindet sich in Bildungskarenz oder Altersteilzeit (ESSOSS 2011; eigene Berechnungen). Die durchschnittliche Höhe einer Arbeitslosenversicherungsleistung lag 2010 bei 757 Euro im Monat (BMASK 2011; eigene Berechnung). Die Armutsrate liegt bei 55% für Langzeitarbeitslose, bei den Beschäftigten beträgt diese Rate 6,8% (EU-SILC 2010). Die Höhe des Leistungsbezugs reicht so für viele nicht aus. Sie müssen die Mindestsicherung beantragen, wenn sie keine anderen Einkommen oder Ersparnisse haben.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde 2010 eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen, um die Sozialhilfe zu vereinheitlichen. Diese wurde etwa im Fall der Leistungshöhen nicht erreicht, weil die Bundesländer sehr unterschiedliche Leistungen für verschiedene Haushalte vorsehen (Die Armutskonferenz 2012). War ursprünglich noch eine 14-malige Zahlung vorgesehen – damit hätte die Mindestsicherung die gleiche Höhe wie der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung erreicht –, wurde die Leistung zuletzt wieder auf zwölf Auszahlungen reduziert (Pfeil/Otter 2011). Somit liegt die Höhe der Mindestsicherung stark unter der Armutgefährdungsgrenze von 60% des Medianeinkommens. Der damalige Finanzminister Josef Pröll sagte, dass es sich hier nicht nur um Einsparungen für das Budget handelt, sondern »(e)s soll keine Analogie zum 13. und 14. Monatsgehalt geschaffen werden« (Der Standard vom 28. 7. 2009). Das Lohnabstandsgebot der Sozialhilfe wurde also weiter fortgeführt. Mit einer Leistung, die weit unter dem Lohnniveau von Hilfstätigkeiten ist, sollen BezieherInnen dazu gebracht werden, niedrig bezahlte Tätigkeiten eher anzunehmen (Leibetseder/Woltran 2011). Mit der Einbeziehung in die Krankenversicherung wurde jedoch eine Trennung zwischen Sozialversicherten und MindestsicherungsbezieherInnen aufgehoben. Durch einen verbesserten Informationsfluss am AMS über die Unterstützungsleistung bei einem niedrigen Arbeitslosenversicherungsbezug, die Aufhebung der Rückzahlungspflicht durch ehemalige BezieherInnen und eine Einschränkung dieser bei den Verwandten wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und der Zugang erleichtert. Leider muss in den meisten Bundesländern noch immer ein stigmatisierender Gang zur Sozialhilfebehörde getätigt werden, da der vielfach proklamierte »One-Stop-Shop« nicht umgesetzt wurde.¹

Kinderbetreuungsgeld

In den letzten Jahren wurde das Kinderbetreuungsgeld mehreren Reformen unterworfen, obwohl es erst 2001 als universalistische Leistung eingeführt wurde und damit der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde. Durch die Verlängerungen der Bezugsdauer auf 30 oder 36 Monate, wenn die zweite Person mindestens sechs Monate in Karenz geht, blieben Frauen länger dem Arbeitsmarkt fern und nur ein geringer Anteil der Männer nützte – in der Regel auch nur wenige Monate – die Möglichkeit einer Karenz (Leitner 2011; Mairhuber/Papuschek 2010). Die Re-Familialisierung der Betreuungsleistung wurde mit der SPÖ-ÖVP Koalition wieder etwas abgeschwächt, weil 2007 zwei kürzere Versionen mit 18 und 24 Monaten für beide Elternteile und 2010 noch eine kurze pauschale und eine einkommensabhängige Version mit je 14 Monaten für beide Elternteile eingeführt wurden (Kreimer 2011).

Gleichzeitig verstärken diese neuen Modelle die Stratifizierung zwischen verschiedenen Familien. Erstens werden monatliche und über den gesamten Zeitraum unterschiedliche Summen ausbezahlt. Und die Varianten werden je nach Berufsgruppen sehr unterschiedlich angenommen: Mehr als ein Viertel der Beamtinnen und Angestellten wählt die kurze einkommensabhängige Variante, während über 70% der Hausfrauen, ArbeiterInnen, Arbeitslosen und BäuerInnen die längste Variante wählen. Zweitens gelten die erweiterten Zuverdienstgrenzen von bis zu 60%

des Letztgehalts nur für Personen, die in keinem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen. Drittens kommt es zu einer Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden, die bei einem niedrigen Einkommen und einem Einklagen von Unterhalt beim/bei der Ex-Partner/in die Bezugsdauer um bis zu zwei Monate verlängern können, aber keine gleich lange Bezugsdauer wie Zwei-Eltern-Familien erreichen können. Viertens sind im Vergleich zu den vorangegangenen Regelungen die NiedrigverdienerInnen schlechter gestellt, da »(d)as einkommensabhängige Modell zwar neue Kosten (verursache), dafür brächten die Änderungen beim Zuschuss Einsparungen mit sich« (Die Presse vom 16.9.2009). Konnten niedrigverdienende Eltern, v. a. Alleinerziehende, bis zu drei Jahre lang einen Zuschuss von 181 Euro im Monat zum Kinderbetreuungsgeld erhalten, wurde dieser auf ein Jahr gekürzt. Gleichzeitig wurde in den koalitionären Verhandlungen die Rückzahlungspflicht beider Elternteile bei einem Zuschuss beendet.² Trotz des erleichterten Zugangs sank durch die Kürzung der Bezugsdauer die Anzahl der ZuschussbezieherInnen von 34.000 im Jahr 2009 auf 15.000 im Jahr 2011. Neben der traditionellen Unterstützung von Frauen mit einem männlichen Ernährer wurde so eine statussichernde Leistung für gut verdienende Eltern, die sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind, durch eine Schlechterstellung von NiedrigverdienerInnen finanziert (Leibetseder 2012).

Nicht ein Dualismus, sondern Pluralismen

Aufgrund einer im Vergleich zu anderen Ländern guten Arbeitsmarktsituation, einer breiten kollektivvertraglichen Deckung und sozialpolitischer Reformen kann eine Spaltung der Gesellschaft, die durch die Sozialpolitik unterstützt wird, nicht attestiert werden. Bisher handelte es sich nicht um einen radikalen Abbau sozialstaatlicher Leistungen. Sozialleistungen schützen noch immer vor Armut; so wird der Anteil der Bevölkerung, die armutsgefährdet ist, von 43% auf 12% durch diese reduziert (EU-SILC 2010). Trotz jahrzehntelanger Austeritätspolitik hat sich die Sozialversicherung als bestimmende Institution gehalten, wobei bedarfsgeprüfte und universalistische Leistungen auch sogenannte »neue Risiken« decken, wie etwa längere Phasen der Arbeitslosigkeit, Ein-Eltern-Familien oder Pflegebedarf.

Vielmehr findet die Stratifizierung anhand mehrerer Achsen der Differenz statt: Die Vertragsform bei einer Erwerbstätigkeit, die Dauer des Vertrags und die Höhe des Verdiensts bestimmen die Höhe und Dauer der rechtlichen Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung mit. BezieherInnen von niedrigen Leistungen wurden zuletzt wieder etwas besser gestellt, womit weniger Personen Anträge auf eine Aufzahlung durch die Mindestsicherung stellen müssen. Die Differenz zur Mindestsicherung bleibt aufrechterhalten. Obwohl MindestsicherungsbezieherInnen vom AMS betreut werden, müssen diese auch noch zum Sozialamt gehen und unterliegen weiterhin einer strikteren Einkommens- und Vermögensprüfung als LeistungsbezieherInnen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beim Kinderbetreuungsgeld verlaufen Grenzziehungen zwischen Gutverdienenden, traditionellen Familien mit einem männlichen Ernährer und einer weiblichen Teilzeitbeschäftigten und Familien mit einem niedrigen Einkommen, die sich etwas dazuverdienen müssen. Sozialpolitik unterstützt eine gesellschaftliche Stratifizierung und setzt eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung – nun mit Teilzeit für Frauen – fort.

Literatur

- Arts, Wil/ John Gelissen (2002) Three Worlds of Welfare Capitalism or More? A State-of-the-Art Report; in: *Journal of European Social Policy* 2/2002, 137-158
- BMASK (2010) Sozialbericht 2009 – 2010. Ressortaktivitäten und Sozialpolitische Analysen, Wien
- BMASK (2011) Arbeitsmarktpolitik 2010, Wien
- BMSGK (2004) Bericht über soziale Lage 2003 – 2004. Ressortaktivitäten Analysen, Wien
- BMSK (2009) Sozialbericht 2007 – 2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien
- Bundesarbeiterkammer (2011) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Taschenbuch 2005 – 2011, Wien, <http://www1.arbeiterkammer.at/taschenbuch/tbi2005/>, Zugriff am 6. 6. 2012
- Der Standard (2009) Nur 12 statt 14 Monate Mindestsicherung, vom 28. 7. 2009
- Die Armutskonferenz (2012) Monitoring »Bedarfsorientierte Mindestsicherung«. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2011, Wien
- Die Presse (2009) Koalition stellt Kindergeld auf neue Beine, vom 16. 9. 2009
- Eichhorst, Walter/ Paul Marx (2012) Whatever Works. Dualization and the Service Economy in Bismarckian Welfare States; in: Peter Emmenegger/ Silja Häusermann/ Bruno Palier/ Martin Seeleib-Kaiser (Hg.) *The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, Oxford/ New York, 73-99
- Esping-Andersen, G. (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge
- Geisberger, Tamara/ Käthe Knittler (2010) Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich; in: *Statistische Nachrichten* 6/2010, 448-461
- Kreimer, Margareta (2011) Familienpolitische Maßnahmen in Österreich. Paradigmenwechsel auf halbem Weg; in: Margareta Kreimer/ Richard Sturm/ Rudolf Dujmovits (Hg.) *Paradigmenwechsel in der Familienpolitik*, Wiesbaden, 83-110
- Leibetseder, Bettina (2012) Childcare Benefits in Austria. Three Ideals in One Country; in: *European Sociological Association (ESA) Research Network »Sociology of Families and Intimate Lives«*, Families, Care and Work Facing the Challenges of a Globalized World. Policies, Practices and Services, presented paper, Milan, 13.-15. 9. 2012
- Leibetseder, Bettina/ Iris Woltran (2011) Aktivierung. Ein zentrales Element in der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung; in: Walter J. Pfeil/ Josef Wöss (Hg.) *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*, Wien, 65-80
- Leitner, Sigrid (2011) Gibt es ein »good practice«-Modell der Familienpolitik im Lichte der komparativen Wohlfahrtsstaatenforschung?; in: Margareta Kreimer/ Richard Sturm/ Rudolf Dujmovits (Hg.) *Paradigmenwechsel in der Familienpolitik*. Wiesbaden, 185-200
- Lutz, Hedwig/ Helmut Mahringer (2010) Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?, Wien
- Mairhuber, Ingrid/ Ulrike Papschek (2010) Frauenerwerbsarbeit in Österreich. Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten Integration seit Mitte der 90er-Jahre; in: Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst (Hg.) *Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008*, Wien, 427-464
- Marshall, Thomas H. (1950) *Citizenship and Social Class, and Other Essays*, Cambridge
- Obinger, Herbert/ Emmerich Tälös (2010) Janus-faced Developments in a Prototypical Bismarckian Welfare State. Welfare Reforms in Austria Since the 1970s; in: Bruno Palier (Hg.) *A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*, Amsterdam, 101-128
- Obinger, Herbert/ Peter Starke/ Alexandra Kaasch (2012) Responses to Labor Market Divides in Small States Since the 1990s; in: Peter Emmenegger/ Silja Häusermann/ Bruno Palier/ Martin Seeleib-Kaiser (Hg.) *The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, Oxford/New York, 176-200
- Palier, Bruno (2010) The Long Conservative Corporatist Road to Welfare Reform; in: Bruno Palier (Hg.) *A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*, Amsterdam, 333-386
- Pfeil, Walter J./ Andrea Otter (2011) Chronologie der Entwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; in: Walter J. Pfeil/ Josef Wöss (Hg.) *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*, Wien, 209-221

- Pratscher, Kurt (2010) Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2008 und in der Entwicklung seit 1998; in: Statistische Nachrichten 6/2010, 469-483
- Seeleib-Kaiser, Martin/ Adam M. Saunders/ Marek Naczyk (2012) Shifting the Public-Private Mix. A New Dualization of Welfare?; in: Peter Emmenegger/ Silja Häusermann/ Bruno Palier/ Martin Seeleib-Kaiser (Hg.) The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies, Oxford/ New York, 151-175
- Statistik Austria (2011) Arbeitskräfteerhebung. Ergebnisse des Mikrozensus, Wien
- Tálos, Emmerich (2005) Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945 – 2005, Innsbruck/Wien/Bozen
- Tálos, Emmerich (2006) Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion; in: Herbert Dachs/ Peter Gerlich/ Herbert Gottweis/ Helmut Kramer/ Volkmar Lauber/ Wolfgang C. Müller/ Emmerich Tálos (Hg.) Politik in Österreich. Das Handbuch, 4. Auflage, Wien, 634-636
- Tálos, Emmerich/ Ulrike Mühlberger (1999) Atypische Beschäftigung in Österreich; in: Emmerich Tálos (Hg.) Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen, Wien, 252-284
- Titmuss, Richard M. (1974) Social Policy, London/Cambridge/North Sydney/Wellington

Anmerkungen

- 1 Die Autorin führt gegenwärtig ein vergleichendes Forschungsprojekt zur Umsetzung der Mindestsicherung durch.
- 2 Bis zum 14. Lebensjahr des Kindes konnte das Finanzamt den Zuschuss von beiden Elternteilen, auch wenn diese nie zusammenlebten oder verheiratet waren, zurückfordern, wenn das elterliche Einkommen bei einem Elternteil 14.000 und bei einem gemeinsamen Haushalt für beide 35.000 überschritt.